

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1810/2018
Amt/Aktenzeichen 69/69-36-301 VIV	Datum 31.10.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	07.11.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sanierung und Konservierung Drususstein hier: Informationen zum Projektstand
Mainz,  Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung

### Projektstand Drususstein

Im Rahmen des 1. Bauabschnittes wurden beim Erdabtrag am Drususstein beachtliche Einschnürungen und Ausbrüche bis zu einer Tiefe von etwa 1,00- 1,60 m am Denkmal vorgefunden. Daraufhin mussten die Arbeiten eingestellt werden, da ein weiterer Erdabtrag die Stabilität und Standfestigkeit tangiert hätte.

Aufgrund des vorgefundenen Zustandes kann der weitere Erdabtrag nur abschnittsweise bei gleichzeitiger Unterfangung erfolgen. Die besondere Problematik der Unterfangung liegt darin, dass denkmalgerecht verfahren werden muss. Deshalb wurde für den Füllbeton eine Betonrezeptur vom IfS (Institut für Steinkonservierung) entwickelt, die sich an dem römischen Opus Caementitium orientiert. Die Eignung dieser speziellen Rezeptur muss jedoch durch eine Druckprobe anhand von Probewürfeln nachgewiesen werden. Die Laborarbeiten und Untersuchungen hierzu benötigen einen Zeitraum von ca. 4 Wochen. Da diese Art des Betons nur bei Temperaturen von plus 4-5 °C verarbeitet werden kann, hängt der weitere Verlauf auch von der Witterung ab. Die Unterfangung ist Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen. Im ungünstigsten Fall können sich die zusätzlichen Maßnahmen bis ins 2. Quartal 2019 hinziehen. Die Überlegungen zu einer Winterbaustelle wurden verworfen, da diese einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand bedeuten würden.

Seit Erstellung der ersten Kostenschätzung für die aktuelle Maßnahme in 2016 sind bis heute zahlreiche, kostenintensive Faktoren hinzugekommen, die derzeit noch nicht alle beziffert werden können.

Diese Faktoren werden bzw. wurden u.a. bedingt durch diverse Auflagen des Bauamtes in Bezug auf die Erstellung von Gutachten (Baumgutachten, Artenschutzgutachten, Landespflegerischer Begleitplan, bauhistorisches Gutachten) sowie erforderliche Bodengutachten besonders im Hinblick auf die derzeit stattfindende Planung der Stabilisierungsmaßnahme. Auch muss die Maßnahme von einer natur- und artenschutzfachlich qualifizierten Person begleitet werden. Zudem ist die Herstellung und der Einbau von Spezialsubstraten für Insekten gefordert.

Des Weiteren soll auf Wunsch der Landesarchäologie eine Freilegung an der Südost Seite des Drusussteins bis zu einer Tiefe von 4,50 m erfolgen, da nach zwischenzeitlicher Vorlage eines Baugrundgutachtens davon auszugehen ist, dass das Denkmal einen Erdeinstand von ca. 4,50 m hat. Ein aufwendiger Verbau inkl. einer Bautreppe wird hierfür benötigt. Unweigerlich müssen für die Arbeiten auch die Schutznetze länger vorgehalten werden. Bestätigen die weiteren Erkenntnisse diesen Erdeinstand, verdoppeln sich dadurch die Kosten für die Rekonstruktion nahezu, da diese bei der Gründungssohle des Denkmals beginnen muss.

Der tiefere Erdeinstand bedingt Änderungen bei der Gestaltung der Außenanlagen. Der Böschungsfuß verlagert sich um ca. 3,0 m weiter weg vom Denkmal und eine zusätzliche Stützmauer wird erforderlich. Größere Erdmassen müssen bewegt und abgefahren werden. Weiterhin ist mit erhöhten Kosten für die Wiederherstellung der Drususwiese zu rechnen.

Außerdem erfolgte eine erneute Schadenskartierung durch einen Restaurator (erstmalig in 2016). Diese hat gezeigt, dass sich das Schadensbild, insbesondere im oberen Bereich des Denkmals erheblich verschlechtert hat und umfangreichere Maßnahmen erfolgen müssen.

Einhergehend mit den o.g. Punkt werden sich die Planungskosten aller beteiligten Fachplaner erhöhen.

Derzeit sind Gesamtkosten von 880.000 € (davon 200.000 € als Landeszuschuss) veranschlagt.

Was die beschriebenen zusätzlichen Leistungen kosten, wird derzeit ermittelt. Mit dem Land wurden bereits Vorgespräche über eine zusätzliche Bezuschussung geführt. Ein Zuschussantrag (Zuschusshöhe 350.000 €) wurde bereits gestellt. Sobald die fortgeschriebenen Gesamtkosten ermittelt sind, werden die Gremien informiert.